



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 07.08.2019

Fachkraftbedarf in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hoch ist der derzeitige Bedarf an Fach- und Ergänzungskräften in bayerischen Kindertageseinrichtungen (bitte differenziert nach Kinderkrippe, Kindergarten, Hort angeben)?
- 1.2 Wie hoch ist der Bedarf nach Fach- und Ergänzungskräften bei einem Anstellungsschlüssel von 1:8 in den jeweiligen Einrichtungen (bitte differenziert nach Kinderkrippe, Kindergarten, Hort angeben)?
- 1.3 Wie wird sich den Prognosen der Staatsregierung zufolge dieser Bedarf in den kommenden Jahren entwickeln?

- 2.1 Wie viele Ausbildungsplätze wurden an bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik pro Standort in den vergangenen drei Schuljahren angeboten (bitte Auflistung nach Standort angeben)?
- 2.2 Wie viele dieser Plätze waren an den jeweiligen Standorten je Schuljahr nicht besetzt?
- 2.3 Falls alle Plätze besetzt werden konnten, wie viele Interessenten und Interessentinnen stehen je Standort auf einer Warteliste?

- 3.1 Wie hat sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen einer Erzieherausbildung in Bayern in den vergangenen drei Jahren entwickelt?
- 3.2 Wie hat sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen einer Kinderpflegeausbildung in Bayern in den vergangenen drei Jahren entwickelt?

4. Wie viele Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung konnten durch Weiterqualifizierungen in den vergangenen drei Jahren gewonnen werden (bitte differenziert nach Weiterqualifizierung angeben)?

- 5.1 Wie hat sich das Verhältnis zwischen Fach- und Ergänzungskraftbedarf und Absolventenzahlen in den vergangenen drei Jahren entwickelt (bitte differenziert nach Fach- und Ergänzungskräften angeben)?
- 5.2 Wie wird sich nach den Prognosen der Staatsregierung die Lücke zwischen Fachkraftbedarf und Absolventinnen und Absolventen entwickeln?

- 6.1 Wie lange ist, nach Kenntnis der Staatsregierung, die durchschnittliche Verweildauer der im Berufsfeld Kindertagesbetreuung Tätigen (bitte differenziert nach Fach- und Ergänzungskräften angeben)?
- 6.2 Welche Erkenntnisse über die Hintergründe für das Ausscheiden aus dem Berufsfeld hat die Staatsregierung zum Ausscheiden (bspw. Alter, Grund für das Ausscheiden etc.)?

- 7.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung das Personalpotenzial der „stillen Reserve“, also der aus dem Berufsfeld ausgestiegenen Personen, ein (bitte differenziert nach Fach- und Ergänzungskräften angeben)?
- 7.2 Wie hoch wäre der verbleibende Fachkräftebedarf, falls alle Kräfte der stillen Reserve ins Berufsfeld zurückkommen würden?

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 06.09.2019

1.1 Wie hoch ist der derzeitige Bedarf an Fach- und Ergänzungskräften in bayerischen Kindertageseinrichtungen (bitte differenziert nach Kinderkrippe, Kindergarten, Hort angeben)?

Die Staatsregierung verfügt über keine Daten zum derzeitigen Bedarf an Fach- und Ergänzungskräften in bayerischen Kindertageseinrichtungen. Die Personalplanung ist Aufgabe der Träger und Gemeinden, eine zentrale Erfassung der Bedarfe erfolgt nicht.

Basierend auf eigenen Berechnung unter Einbeziehung des „Fachkräftebarometers Frühe Bildung 2017“ der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) und des Forschungsverbunds DJI/Technische Hochschule Dortmund schätzt die Staatsregierung, dass im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich rund 19.400 Fachkräfte (Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, Staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und -pädagogen, Staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und -pädagogen) und weitere rund 10.000 Ergänzungskräfte (Staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen und -pfleger) in den nächsten fünf Jahren benötigt werden. Eingerechnet sind der weitere quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbetreuung sowie Maßnahmen zur rechtzeitigen Erfüllung eines künftigen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Der Anteil der Kinderbetreuung am Gesamtbedarf beträgt etwa 75 Prozent (rund 14.600 Fachkräfte und etwa 7.500 Ergänzungskräfte).

1.2 Wie hoch ist der Bedarf nach Fach- und Ergänzungskräften bei einem Anstellungsschlüssel von 1:8 in den jeweiligen Einrichtungen (bitte differenziert nach Kinderkrippe, Kindergarten, Hort angeben)?

Abschließende Angaben hierzu sind nicht möglich, da der für eine Veränderung des durchschnittlichen Anstellungsschlüssels erforderliche Personalzusatzbedarf nicht zuletzt vom aktuell bereits bestehenden Personalbedarf sowie von der in den einzelnen Kindertageseinrichtungen zum Teil erheblich differierenden aktuellen Personalausstattung abhängt. Der Bedarf lässt sich jedoch in seiner ungefähren Größenordnung modellhaft errechnen. Nach Hochrechnungen geht die Staatsregierung davon aus, dass ca. 12.430 zusätzliche Fach- und Ergänzungskräfte benötigt würden, um in allen Kindertageseinrichtungen in Bayern einen Anstellungsschlüssel von 1:8, als einen Aspekt der unter 1.1 genannten Maßnahmen des qualitativen Ausbaus, zu erreichen. Dieser Bedarf gliedert sich auf wie folgt:

Einrichtungstyp	Bedarf an Fach- und Ergänzungskräften
Kinderkrippen	950
Kindergärten	7.310
Horte	570
Häuser für Kinder	3.600

1.3 Wie wird sich den Prognosen der Staatsregierung zufolge dieser Bedarf in den kommenden Jahren entwickeln?

Eine Differenzierung der Berechnungen unter Punkt 1.1 bezogen auf die einzelnen Jahre ist nicht möglich.

- 2.1 Wie viele Ausbildungsplätze wurden an bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik pro Standort in den vergangenen drei Schuljahren angeboten (bitte Auflistung nach Standort angeben)?**
- 2.2 Wie viele dieser Plätze waren an den jeweiligen Standorten je Schuljahr nicht besetzt?**
- 2.3 Falls alle Plätze besetzt werden konnten, wie viele Interessenten und Interessentinnen stehen je Standort auf einer Warteliste?**

Im Rahmen des „Verfahrens Amtliche Schuldaten“ werden Informationen zu möglichen Ausbildungsplätzen an bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik, deren Besetzung durch Studierende sowie Informationen zu Wartelisten nicht erhoben. Der Staatsregierung liegen somit insoweit keine Daten vor.

Aufgrund von Rückmeldungen der Schulleitungen an den Fachakademien für Sozialpädagogik geht die Staatsregierung aber davon aus, dass eine geeignete Bewerberin bzw. ein geeigneter Bewerber, die bzw. der ein gewisses Maß an räumlicher Flexibilität und Mobilität aufweist, auch einen Platz an einer Fachakademie für Sozialpädagogik erhält.

- 3.1 Wie hat sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen einer Erzieherausbildung in Bayern in den vergangenen drei Jahren entwickelt?**
- 3.2 Wie hat sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen einer Kinderpflegeausbildung in Bayern in den vergangenen drei Jahren entwickelt?**

Der nachfolgenden Tabelle sind die Absolventinnen und Absolventen an den Fachakademien für Sozialpädagogik und an den Berufsfachschulen für Kinderpflege zu entnehmen, die mit Erfolg ihre Ausbildung abgeschlossen haben:

Absolventinnen und Absolventen, die mit Erfolg ihre Ausbildung abgeschlossen haben			
	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019
Fachakademie für Sozialpädagogik	3.040	3.064	3.171
Berufsfachschule für Kinderpflege	2.447	2.437	2.284

Quelle: Amtliche Schuldaten, Stand: jeweils 20. Oktober

- 4. Wie viele Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung konnten durch Weiterqualifizierungen in den vergangenen drei Jahren gewonnen werden (bitte differenziert nach Weiterqualifizierung angeben)?**

Die Weiterbildung „Ergänzungskräfte zu Fachkräften in Kindertageseinrichtungen“ wird unter staatlicher Fachaufsicht an 27 Weiterbildungsinstituten in ganz Bayern angeboten. Seit Januar 2016 wurden 126 Kurse mit max. 25 Teilnehmerinnen/Teilnehmern pro Kurs gemeldet.

Die Weiterbildung „Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger im Erziehungsdienst“ wird seit 2014 an staatlich anerkannten Fachschulen für Heilerziehungspflege durchgeführt. Inzwischen beteiligen sich zwölf Fachschulen an der Weiterbildung. Die Kursgröße umfasst in der Regel zwischen 8 und 15 Personen.

Im Rahmen der ersten Pilotphase der neuen Weiterbildung „Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen“ für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger konnten 51 Absolventinnen und Absolventen in drei Kursen qualifiziert werden (Laufzeit Januar 2018 bis April/Mai 2019).

- 5.1 Wie hat sich das Verhältnis zwischen Fach- und Ergänzungskraftbedarf und Absolventenzahlen in den vergangenen drei Jahren entwickelt (bitte differenziert nach Fach- und Ergänzungskräften angeben)?**
- 5.2 Wie wird sich nach den Prognosen der Staatsregierung die Lücke zwischen Fachkraftbedarf und Absolventinnen und Absolventen entwickeln?**

Daten zum Verhältnis zwischen Fach- und Ergänzungskraftbedarf und Absolventenzahlen in den vergangenen drei Jahren liegen der Staatsregierung nicht vor. Für die künftige Gewinnung weiterer Fachkräfte bedarf es neben der Steigerung der Schülerzahlen an den Fachakademien für Sozialpädagogik und der Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildungsmaßnahmen grundsätzlich neuer Wege in der Personalakquise. Es müssen neue Zielgruppen, wie z. B. Abiturientinnen bzw. Abiturienten oder berufliche Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, gewonnen und qualifiziert sowie junge Menschen für die Ergreifung sozialer Berufe begeistert werden. Die Staatsregierung arbeitet seit Jahren an der Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften und Ergänzungskräften über eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen. Mit dem „Fünf-Punkte-Plan für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung“ wurde im April 2019 zudem eine strategisch ausgerichtete Fachkräfteoffensive für Bayern gestartet.

- 6.1 Wie lange ist, nach Kenntnis der Staatsregierung, die durchschnittliche Verweildauer der im Berufsfeld Kindertagesbetreuung Tätigen (bitte differenziert nach Fach- und Ergänzungskräften angeben)?**
- 6.2 Welche Erkenntnisse über die Hintergründe für das Ausscheiden aus dem Berufsfeld hat die Staatsregierung zum Ausscheiden (bspw. Alter, Grund für das Ausscheiden etc.)?**

Die Staatsregierung erfasst keine eigenen Daten zur durchschnittlichen Verweildauer im Berufsfeld Kindertagesbetreuung sowie zu Hintergründen für das Ausscheiden aus dem Berufsfeld.

- 7.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung das Personalpotenzial der „stillen Reserve“, also der aus dem Berufsfeld ausgestiegenen Personen, ein (bitte differenziert nach Fach- und Ergänzungskräften angeben)?**
- 7.2 Wie hoch wäre der verbleibende Fachkräftebedarf, falls alle Kräfte der stillen Reserve ins Berufsfeld zurückkommen würden?**

Daten zu einer „stillen Reserve“ im Bereich der Kindertagesbetreuung werden von der Staatsregierung selbst nicht erfasst. Auch hier liefern u. a. die Veröffentlichungen der Weiterbildungsinitiative frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) Erkenntnisse. Ausgehend von der Einschätzung von WiFF/DJI, wonach das Potenzial der „stillen Reserve“ eine geringe Bedeutung hat (siehe S. 119; Fachkräftebarometer 2019), dürfte sich der Fachkräftebedarf nur unwesentlich ändern, wenn alle früheren Kräfte reaktiviert werden könnten.